

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:
Bauausschuss, VA

Ja

Rat

Nein

- a) Die während der Auslegung zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 VE „Hotel LUV Norderney“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 55 VE „Hotel LUV Norderney“ vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und der Vorhabenplanung.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Holger Reising

Anlage(n):

Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 „Hotel LUV Norderney“, Neuaufstellung

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschläge (nichtöffentlich)

Vorhaben- und Erschließungspläne

- Vorhabenbeschreibung
- Genehmigungsplanung
- Schallgutachten